

Das MfS muß gewährleisten, daß nur solche Kräfte in diesen Büros zum Einsatz kommen, die in allen Belangen und unter allen Bedingungen treu und zuverlässig zur DDR stehen. Die Auswahl und die ständige Erziehung dieser Kader ist von allen einbezogenen Dienstseinheiten sehr sorgfältig durchzuführen. Es darf keinerlei Pannen geben.

Die Bestimmung der Aufgaben der Mitarbeiter dieser Büros hat so zu erfolgen, daß keine Gefahren für die politisch-operative Arbeit und für die Realisierung der Vereinbarung entstehen.

An dieser Stelle ist noch hinzuzufügen, daß mit der Aufnahme der Tätigkeit der Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten die Tätigkeit der bisherigen Passierscheinstelle für dringende Familienangelegenheiten in Westberlin eingestellt wird. Natürlich können Westberliner auch weiterhin aus dringenden familiären Gründen, auch wenn sie die 30 Tage Besuchsdauer ausgeschöpft haben, in die DDR einreisen.

Die Einreisevisa werden in diesem Falle auf Grund behördlich bestätigter Telegramme an den Grenzübergangsstellen erteilt. Für die Bestätigung kommen in der DDR die zuständigen Organe der Volkspolizei in Frage, die - wie bisher - das Prüfungsverfahren zu gewährleisten haben.

Neu ist, daß es nach der Vereinbarung neben den dringenden familiären Gründen auch dringende humanitäre Gründe gibt.